An die Stadt Feuchtwangen Bauverwaltung Kirchplatz 2 91555 Feuchtwangen



Antrag auf Erteilung einer Förderung nach der

Ortsteilentwicklungsrichtlinie "Innen vor Außen"

1. Antragsteller/in

,							
Vorname		Nachname bzw. Name Firma					
Straße		Hausnummer		PLZ		Ort	
Telefon (Angabe freiwillig)		Fax (An	Angabe freiwillig)		Е	-Mail (Angabe freiwillig)	
						<u> </u>	
2 /	Angaben zu dem/den abzu	hreche	nden h	17\M/ 711 m	moderr	nisierenden Gehäude/n	
	e und Hs.Nr.	DI GCITO	ilucii b	,	HOUEII	iisiciciideii debaude/ii	
Strain	e unu HS.NL						
Flurstücksnummer, Gemarkung							
Bauja	hr						
3. Angaben zur Nutzung der Gebäude							
RL Nr.	Zutreffendes bitte ankreuzen I	ozw. aus	füllen				
3.1	Art der bisherigen Nutzung			nhaus	□ Sch	eune	
	des/der abzubrechenden Gebäu	de/s:	_		_		
			Stall		∐ Son	nstiges:	
3.2	Art der bisherigen Nutzung						
des Modernisierungsobjekts:			Wohnhaus Sonstiges:				
			Das Geb	äude steht	seit	leer.	
	Das Gebäude ist ortsbildpräger	nd >	Von der	Stadt Feuc	:htwange	en auszufüllen:	
			Begründ	ung:			
							_
3.3	Art der künftigen Nutzung des Neubaus bzw. des zu modernisierenden						
			☐ Einfamilienhaus ☐ Zweifamilienhaus				
	Gebäudes		☐ Sons	stiges:			
			Anzahl d	der zu schaf	ffenden \	Wohnungen:	

RL Nr.	Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen						
3.4	Neuer Wohnraum wird <u>nicht</u> ge- schaffen.	☐ ja, die Nutzung soll vollständig aufgegeben werden.					
	Das Objekt befindet sich in einer Splittersiedlung .	Von der Stadt Feuchtwangen auszufüllen: Darstellung im FNP: Splittersiedlung: ja nein Anmerkungen:					
4. Sonstige Angaben:							
Erhal	Erhalten Sie oder haben Sie eine weitere Förderung durch Dritte beantragt? Zutreffendes bitte ankreuzen						
$ \Box $	☐ nein ☐ ja:(Art angeben)						

5. Hinweise

Erst mit Erhalt der Mitteilung der Stadt über die Aufnahme in das Förderprogramm darf mit den Maßnahmen begonnen werden. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn wirkt sich förderschädlich aus.

Erforderliche Genehmigungen/Anzeigen wie z.B. Abbruchanzeige, Baugenehmigung oder denkmalschutzrechtliche Erlaubnis sind unabhängig von der Beantragung einer Förderung einzuholen. Die Einhaltung der dort festgelegten Auflagen ist zwingende Voraussetzung für den Erhalt einer Förderung.

Über die Aufnahme Ihres Antrages in das Förderprogramm entscheidet der Bau- und Verkehrsausschuss bzw. der Stadtrat. Bitte füllen Sie für die dortige Beratung insbesondere die Angaben in der <u>Anlage</u> sorgfältig aus, da insbesondere Ihre Angaben zum Umfang der Maßnahmen sowie die zu erwartenden Gesamtkosten Gegenstand der Beratungen sind.

Sollten im Zuge der Gesamtmaßnahme weitere Einzelmaßnahmen hinzukommen, so ist der Förderantrag vor Ausführung entsprechend zu ergänzen. Gleiches gilt für Mehrkosten die im Vergleich zur angegebenen Kostenschätzung entstehen.

Bitte beachten Sie deshalb auch, dass Abweichungen oder Ergänzungen zum beantragten Umfang der Maßnahmen sowie der damit verbundenen Kosten der vorherigen schriftlichen Einwilligung der Stadt bedürfen.

Bei Aufnahme in das Förderprogramm stellt Ihnen die Stadt zunächst eine Förderung unter dem Vorbehalt der Verfügung über entsprechende Haushaltsmittel in Aussicht.

Eine Auszahlung ist erst möglich nach Fertigstellung der Neubau- bzw. Modernisierungsmaßnahme (Ausnahme: Förderung nach Nr. 3.4 – in Splittersiedlung ohne Neubau).

Nach Abschluss der Baumaßnahme (Anzeige der Nutzungsaufnahme) ist die Auszahlung der Förderung mittels separaten Antragsvordruck zu beantragen. Den Antragsvordruck erhalten Sie von der Stadtverwaltung bereits bei Antragseingang. Der endgültige Kostenerstattungsbetrag ergibt sich nach Abschluss der Maßnahme und nach Überprüfung der vorzulegenden Schlussrechnung.

Bitte beachten Sie, dass der Baubeginn für die Neubau- bzw. die Modernisierungsmaßnahme innerhalb von 3 Jahren nach Aufnahme in das Förderprogramm erfolgen muss. Die Fertigstellung muss spätestens 5 Jahre nach Aufnahme in das Förderprogramm erfolgt sein.

Bei nicht fristgerechter Fertigstellung erfolgt eine Aufhebung des Förderbescheids.

Folg	ende Unterlagen habe ich von der Stadt Feuchtwangen erhalten:						
	Richtlinie zur Stärkung und Entwicklung der Ortsteile und zur Schonung des Außenbereichs (Ortsteilentwicklungsrichtlinie "Innen vor Außen")						
\boxtimes	Antrag auf Erteilung einer Förderung						
\boxtimes	Auszahlungsantrag						
\boxtimes	Hinweise zum Auszahlungsantrag						
<u>Hinweis:</u> Die Stadt Feuchtwangen behält sich maßnahmenbegleitende Kontrollen zur Beurteilung der Förderwürdigkeit vor.							
Ort,	Datum Unterschrift Antragsteller/in						
<u>Anla</u>	agen:						
	Beschreibung der geplanten Maßnahmen für Abbruch, Abräumung, Entsiegelung und Entsorgung bzw. Modernisierung/Instandsetzung						
	Lageplan						
	Kostenschätzung für die Abbruch- bzw. Modernisierungskosten (<u>Anlage</u>)						
	Beschreibung der geplanten Maßnahmen für die Neuschaffung von Wohnraum						
	Fotos der Außenansichten des Bestandes						
Von	der Stadt Feuchtwangen auszufüllen:						
Abb	oruchanzeige erforderlich?						
	ja 🔲 nein						
Anmerkungen:							